
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrin Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 18.01.2021

Antrag bzw. Anfragen zu den Beratungen zum Haushaltsplan 2021 gemäß § 16 bzw. § 20 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen stellen die B.f.A. nachstehende Anträge:

1. Zu 01.111.01 Gemeindeorgane

Trotz der jetzt gefundenen Lösungen zu bezüglich der anstehenden Sitzungen unter Corona-Einschränkungen, sind die B.f.A. weiterhin der Auffassung, dass nach Lösungen bezüglich der Beteiligung aller Ausschuss- und Ratsmitglieder sowie der Öffentlichkeit gesucht werden muss. Wir beantragen deshalb:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Thema „Bürgernahe und transparente Rats- und Ausschussarbeit“, ein Konzept für LIVE-Übertragungen der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse zu entwickeln und eine Online-Beteiligung der übrigen Ausschussmitglieder zu ermöglichen.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes ist der dafür notwendige Grundsatzbeschluss vorzubereiten.

Die für die Umsetzung notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorzusehen.

Begründung:

Wie bereits mit Vorlage 0082/14 vom 08.10.2014 geprüft und bestätigt, würde das Angebot, die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse öffentlich im Internet via Live-Stream zu verfolgen, dazu beitragen, mehr Transparenz über die politischen Beschlüsse bzw. die dafür wichtigen Hintergründe und Diskussionspunkte zu schaffen. Daneben würden die Bürger sich einfacher und damit möglicherweise mehr für die Belange der Gemeinde interessieren können. Mit einem relativ geringen Aufwand und unter gleichzeitiger Wahrung aller Kompetenzen könnten mehr Interesse, Bürgerbeteiligung, Kooperation und Engagement der Bürger für die eigene Kommune geschaffen werden. Auch das zukünftige Miteinander in den Debatten würde sich möglicherweise weiter verbessern.

Zu 12.541.01 Gemeindestraßen, Wege, Plätze

2. Investitionsnummer 2020-013 „Radfahrer-/ Fußgängerbrücke Querung der Werse“

Bereits 2019/2020 hat es intensive Diskussionen zur Sinnhaftigkeit der Planungen für eine Brücke über die Werse auf den Fundamenten der ehemaligen Wehranlage in Höhe des Friedhofs Albersloh gegeben. Die B.f.A. stellen dazu folgende Anträge:

Der Einnahmeansatz 18+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 159.180 € ist zu streichen. Ebenfalls zu streichen ist die ggf. vorgesehene Ermächtigungsübertragung für die Baukosten in Höhe von 227.400 €.

Begründung:

Neben den bereits dargelegten erheblichen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Bedenken im Hinblick auf den Bau einer Brücke in einem Überschwemmungs- und Naturschutzbereich, wurde der Bau der Brücke zu einem Zeitpunkt beantragt, als die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar waren. Angesichts der zu erwartenden Folgen für die finanzielle Situation von Land und Stadt ist der Bau einer solchen Brücke nicht mehr zu vertreten.

3. Zu 01.111.06 Liegenschaftsverwaltung
bzw. 13.551.01 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen
bzw. 14.561.01 Umweltschutz

Bezugnehmend auf den Antrag der B.f.A. vom 18.11.2019 zur Erhöhung des Waldflächenanteils in Sendenhorst beantragen wir:

Der Ansatz 2008-038 zum Erwerb von Grundstücken ist von 60.000 € auf 120.000 € zu erhöhen. Der Ankauf von möglichen Ausgleichsflächen zur Umsetzung von ökologischen Maßnahmen bzw. zur Neuanlage von Wald ist aktiv zu betreiben.

Begründung:

Neben den bereits im oben genannten Antrag aufgeführten Gründen, soll das Ziel der Umsetzung von Maßnahmen gegen den „Klimanotstand“ weiterverfolgt und mit finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden.

4. Zu 01.111.09 Allgemeine Datenverarbeitung

Die B.f.A. bitten um einen Sachstandsbericht zur Einführung des Datenmanagementsystems. Für welche Dienstbereiche konnten eine rechnergestützte Erfassung, Speicherung, Pflege, Verarbeitung, Analyse und Visualisierung der Verwaltungsvorgänge bereits umgesetzt werden? Sind für eine Ausweitung dieser technischen Möglichkeiten zusätzliche Mittel erforderlich?

5. Zu 09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklung – Mobilitätskonzept/Ortsumgehung

Mit Schreiben vom 18.11.2020 haben die B.f.A. beantragt, die Straßen „Adolfshöhe“ in Albersloh zwischen der Einmündung an der L 850 (Sunger) und der Reithalle Albersloh sowie den „Alten Postweg“ (alternativ die Neustraße) als potentielle Fahrradstraßen („unechte“) auszuweisen und.

Die B.f.A. beantragen dazu:

Im Haushaltsplan 2021 sind die notwendigen Planungs- und Baukosten für den Umbau der genannten Straßen zu Fahrradstraßen vorzusehen.

Begründung:

Neben den bereits in unserem Antrag genannten Gründen, könnten unabhängig von der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes auf diesen Straßen zeitnah mit relativ geringem Aufwand das Konzept von Fahrradstraßen umgesetzt und erste Erfahrungen bzw. Hinweise für das Konzept gesammelt werden.

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)